

***Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates  
vom 28. Jänner 2022  
betreffend die aktuelle Situation zwischen der Russischen Föderation  
und der Ukraine***

Der Nationale Sicherheitsrat hat in seiner Sitzung am 28. Jänner 2022 beschlossen:

„Der Nationale Sicherheitsrat sieht in den aktuellen Entwicklungen zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine eine Gefahr für die Stabilität und die Sicherheit in Europa.

Ein Versagen des Dialogs und der Diplomatie hätte auch schwerwiegende Konsequenzen für Europa.

Der Nationale Sicherheitsrat empfiehlt in Übereinstimmung mit unseren europäischen und internationalen Partnern, weiterhin den Dialog mit der Russischen Föderation zu suchen und auf eine Politik der Deeskalation zu setzen, zugleich aber bei Verletzungen der territorialen Integrität und Souveränität der Ukraine unmissverständlich Position zu beziehen.

Der Nationale Sicherheitsrat begrüßt die intensiven diplomatischen Bemühungen für Vertrauensbildung und Konfliktlösung in der OSZE, der trilateralen Kontaktgruppe sowie im NormandiefORMAT. Er spricht sich für eine Wiederbelebung ernsthafter Gespräche über Rüstungskontrolle und Abrüstung aus.

Darüber hinaus tritt der Nationale Sicherheitsrat für eine Intensivierung der Kontakte zwischen der NATO und der Russischen Föderation ein.

Er begrüßt das von Kommissionspräsidentin angekündigte Finanzhilfspaket der EU für die Ukraine.

Gleichwohl sich der Nationale Sicherheitsrat klar zur österreichischen militärischen Neutralität bekennt, muss bei massiven Verletzungen von Grundprinzipien des Völkerrechts wie dem Gewaltverbot in der UN-Satzung klar Position bezogen werden. Es darf keine Toleranz für eine Politik der Gewalt geben.

Der Nationale Sicherheitsrat empfiehlt der Bundesregierung, im Falle einer militärischen Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine gemeinsam und im Rahmen der EU und ihren internationalen Partnern humanitäre Unterstützung zu leisten und zugleich im Rahmen der EU umfassende restriktive Maßnahmen, insbesondere wirtschaftliche Sanktionen, gegen die Russische Föderation zu ergreifen. Gleichzeitig empfiehlt er, sich für eine Deeskalation und sofortige Beendigung von Kampfhandlungen und eine friedliche Streitbeilegung einzusetzen.“

Des Weiteren wolle der Nationale Sicherheitsrat beschließen:

„Der Nationale Sicherheitsrat beschließt weiters, dass gemäß § 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Nationalen Sicherheitsrates die Vertraulichkeit hinsichtlich dieses Beschlusses aufgehoben wird.“